



**Inken Lampe**  
**Biopatente**  
**Auswirkungen auf die Landwirtschaft**

**Publikation**

Vorlage: Datei des Autors  
Eingestellt am 17.11.10 unter  
[www.hss.de/download/Berichte/101110\\_RM\\_Lampe.pdf](http://www.hss.de/download/Berichte/101110_RM_Lampe.pdf)

**Autor**

RAin Inken Lampe

**Veranstaltung**

Biopatent, Schöpfungsethik und Ordnungspolitik  
Expertentagung  
der Hanns-Seidel-Stiftung  
am 10.11.10  
Konferenzzentrum München

**Empfohlene Zitierweise**

Beim Zitieren empfehlen wir hinter den Titel des Beitrags das Datum der Einstellung und nach der URL-Angabe das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse anzugeben.  
[Vorname Name: Titel. Untertitel (Datum der Einstellung).  
In: <http://www.hss.de/...pdf> (Datum Ihres letzten Besuches).]

# Biopatente

## Auswirkungen auf die Landwirtschaft

**RAin Inken Lampe**

Referat Umweltrecht  
Deutscher Bauernverband e.V.  
Claire-Waldoff Straße 7  
10117 Berlin

Tel.: 030/ 31904-421  
Fax: 030/ 31904-11-421  
[i.lampe@bauernverband.net](mailto:i.lampe@bauernverband.net)  
[www.bauernverband.net](http://www.bauernverband.net)

## Situation aus Sicht der Landwirtschaft

- Patente? Autos, Computer...Tiere und Pflanzen?
- Landwirtschaft erkennt an, dass sich Investitionen in Forschung (Züchtung) amortisieren müssen
- ABER: Patentrecht hat Ursprünge in der Technik = tote Materie <-> Biologische Prozesse häufig nicht vorhersehbar
- Besondere Rahmenbedingungen (vor allem Selbst-Vermehrung) werden durch Patentrecht nicht abgedeckt

## **Ausschließlichkeitsrecht versus „open source“ System**

- Patentrecht: alleiniges Recht zur Nutzung
- ABER: Züchtung baut immer auf Kenntnissen vergangener Generationen auf – Beiträge sind nicht zu trennen, kaum definierbar, wo die „Neuheit“ ansetzt, deswegen Prinzip der freien Verfügbarkeit
- Künftige Herausforderungen (Ernährung, Energie, Klimaanpassung...) erfordern freie Verfügbarkeit des Genpools und aller Züchtungsverfahren
- Landwirte- und Züchterprivileg nur eingeschränkt

## EXKURS Landwirte –und Züchterprivileg (Pflanzen)

	<b>Sortenschutz</b>	<b>Patentschutz</b>
Landwirte privileg	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Verwendung von Erntegut als Saatgut in der nächsten Generation im eigenen Betrieb <b>(Nachbauberechtigung)</b></li> <li>•angemessene Entschädigung</li> <li>•Landwirt trifft Auskunftspflicht wenn Anhaltspunkte für Nachbau vorliegen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Konnte durch Berufsstand <b>genauso</b> auch im Patentgesetz verankert werden</li> </ul>
Züchter privileg	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Züchter dürfen mit geschützten Pflanzensorten weiter züchten und diese vermarkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•<b>Züchterprivileg eingeschränkt: Vermarktung neuer Sorte mit patentiertem Bestandteil unterliegt Patentschutz</b></li> </ul>

## Landwirte- und Züchterprivileg - Tiere

- Für Tiere gibt es kein dem Sortenschutz vergleichbares Schutzsystem
- Landwirteprivileg im Patentrecht: Verwendung zum Zweck der Landwirtschaft (Aufzucht, Mast, Remontierung, Verkauf zum Schlachten)
- **Ausnahme: Verkauf zum Zweck der Vermehrung zu Erwerbszwecken**

## **4 Forderungen der Landwirte:**

1. Verbot der Patentierung von Tieren und Pflanzen, sowie einzelnen Gensequenzen
  - Durchbrechung des Grundsatzes: keine Patentierung einer Entdeckung
  - Auch Beschreibung der Funktion von Gensequenzen: keine Erfindung
  - Problem: Gene sind für Vielzahl von Eigenschaften verantwortlich, Zusammenspiel entscheidend → keine Pflöcke einschlagen
  - Wettlauf um die besten Sorten und Rassen hat zu den heutigen Erfolgen der Züchtung geführt – Stillstand durch Schaffung von Monopolen kontraproduktiv

## 2. Verbot der Patentierung herkömmlicher Züchtungsverfahren muss deutlicher gefasst werden

- Grenzen zwischen Technik und Biologie sind fließend
- DBV lehnt ab, dass biologische Verfahren mit technischem top up garniert werden, zumal diese oft gar nicht erforderlich sind
- Aktuelle Beispiele „Brokkolipatent“ und „Schweinepatent“ zeigen, dass gesetzliche Klarstellung dringend notwendig ist.

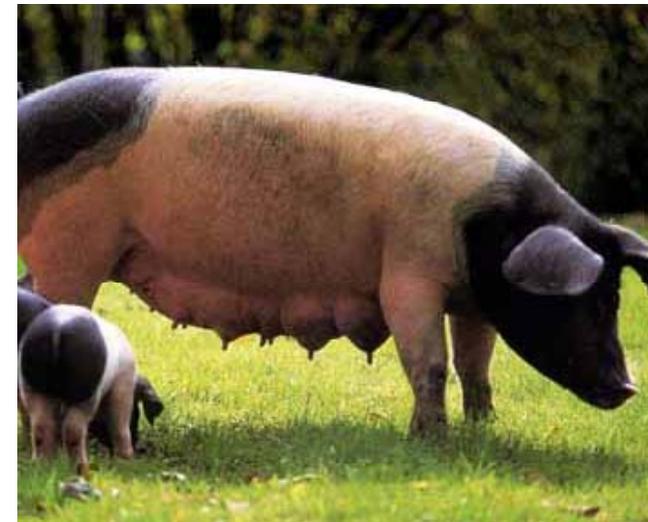
## „Brokkolipatent – molekulare Marker“

- Verfahren vor der Großen Beschwerdekammer des EPA
- Mündliche Verhandlung 20. Juli 2010
- Reicht ein technischer Schritt in einem Kreuzungs- und Selektionsverfahren, um das Verfahren als nicht mehr im wesentlichen biologisch einzustufen (→ Patentierbarkeit)?
- Definition in BiopatentRL: „Ein Verfahren ist **im Wesentlichen** biologisch, wenn es **vollständig** auf natürlichen Phänomenen wie Kreuzung oder Selektion beruht“.
- durch AO in EPÜ übernommen
  - DBV: Widersprüchlich, Ausnahme würde leer laufen, EPÜ geht Ausführungsordnung vor, Gefahr des „Garnierens“ durch untergeordnete technische Schritte



## Newsham Choice Genetics– „Schweinepatent“

- Patent auf Verfahren zur Selektion eines Leptin Rezeptor-Gens (pLEPR)
- Verantwortlich für Tageszunahme und Fleischqualität
- Kritik Einspruch DBV: patentiert wird nicht nur technisches Verfahren, auch weitere Schritte der Züchtung (Verpaarung und Selektion)
  - Nicht „neu“, Verstoß gegen Verbot der Patentierung herkömmlicher Züchtungsverfahren
- Außerdem: wenn Einstufung als Herstellungsverfahren doch Produktanspruch? obwohl Produktansprüche auf Tiere vom EPA zurückgewiesen wurden
  - Patent wiederrufen



### 3. Tiere und Pflanzen dürfen auch nicht als Ergebnis eines patentierten Verfahrens unter Patentschutz fallen

- Beispiel Schweinepatent
- Bei Herstellungsverfahren erstreckt Gesetz Patentschutz auch auf die damit hergestellten Produkte
- EPA entscheidet nicht ob Herstellungs- oder Arbeitsverfahren
- Bis zur Klärung im Verletzungsverfahren Rechtsunsicherheit

## 4. Patenterteilungsverfahren vor dem EPA muss überprüft und angepasst werden

- Flut von Anträgen – ausreichend Personal und Schulung der Prüfer erforderlich, hohe Erfolgsquote der Einsprüche belegt  
Nachbesserungsbedarf
- Finanzierung durch Gebühren (insbesondere bei erteilten Patenten)
- Falsches Anreizsystem: 70% mehr Aufwand wenn Antrag abgelehnt wird
- Kosten für Einspruchsverfahren müssen übernommen werden („Prozesskostenhilfe“)

## Kosten im Patentverfahren

- Kosten für die **Anmeldung eines europäischen Patents** z.B. in 8 Staaten durchschnittlich **30.000 €**, etwa ein Drittel der Kosten entfällt auf erforderliche Übersetzungen (Quelle: BMWi)
- Kosten für **Einlegung eines Einspruchs** in erster Instanz beim EPA: **670,- €** zuzüglich Anwaltskosten (sind wegen Unterschiedlichkeit und der Länge der Verfahren schwer abzuschätzen, durchschnittlich mind. **10.000- 30.000 €**, da externer Sachverstand (Gutachter, Patentanwälte) hinzugezogen werden muss)

(Quelle: Campenhausen 2006)

- **Cornell-Patent:** bis zu 100.000 Euro (mehrere Instanzen)

## Strategie des DBV

- Information, sachliche Aufklärung, Überzeugung der politischen Entscheidungsträger
- Enger Kontakt zu Zuchtverbänden
- Ggf. gezielte Einsprüche in Grundsatzverfahren („Schweinepatent“)
- Langfristig muss eine Änderung des EPÜ und der EU-Biopatentrichtlinie erreicht werden – Verstärkte Aktivitäten in Brüssel
- Pressekonferenz mit BMELV am 7.7.2010, gemeinsame Veranstaltung in Brüssel am 28.09.2010

## Erste politische Erfolge:

- Letzte Legislatur: Initiative Hessen und Bayern im Bundesrat zur Änderung der EU- Biopatent- RL (noch nicht verabschiedet)
- Entschließungsantrag Koalition zum Bericht der B-Reg. über die Wirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der Biopatentrichtlinie (sehr abgeschwächt)
- Runder Tisch im BMELV → Deutliche Stellungnahme des BMELV (aber noch keine Äußerung des federführenden BMJ)
- neues Referat im BMELV für genetische Ressourcen und Biopatente
- Anhörung im Bundestag (DBV als Sachverständiger)
- AG der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (auf Initiative BMELV)
- Klares Bekenntnis im Koalitionsvertrag

## **Fazit:**

- Patente hemmen den Züchtungsfortschritt
- Enorme Entwicklungen in der Züchtung bislang durch Wettlauf um beste Rassen und Sorten (Aufbau auf Arbeit vorheriger Generationen)
- Schaffung von Monopolen durch Patente sind das Aus für lebendige mittelständische Züchtung
- Deutschland ist keine Insel – realistische Betrachtung erforderlich
- Zwangsläufig Auswirkungen auf Strukturen der Züchtung und Landwirtschaft
- Daher lohnt es sich, das dicke Brett zu bohren, für eine Änderung der Biopatentrichtlinie zu werben!

***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!***